

Arbeiter
Angestellte
Beamte



Arbeiter
Angestellte
Beamte

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

www.dstg-berlin.de/grollblatt

Beihilfestelle: 40.000 Anträge unbearbeitet

Seit Anfang des Jahres sind die Bearbeitungszeiten beim Landesverwaltungsamt für die Bearbeitung der Beihilfeanträge der aktiven Beamten und Versorgungsempfänger auf zeitweise über 2 Monate angestiegen. Anfang August stapelten sich dort rund 40.000 unbearbeitete Anträge - täglich kommen zweitausend Anträge dazu. Hoher Krankenstand, Arbeitszeitreduzierung durch den Anwendungstarifvertrag und erfolgte Versetzungen zum zentralen Personalüberhangmanagement haben zu diesen unhaltbaren Zuständen geführt.

In einem Gespräch am 9. August 2004 mit Vertretern des Hauptpersonalrats, der Gesamtpersonalräte und mehrerer örtlicher Personalräte schilderte die Leitung des Landesverwaltungsamtes und der Beihilfestelle, wie die Bearbeitungszeiten wieder auf ein vertretbares Maß zurückgeführt werden sollen:

- 15 zusätzliche Bearbeiter sollen für eine Übergangszeit in der Beihilfestelle eingesetzt werden,
- die telefonische Erreichbarkeit wurde strikt auf die Sprechzeiten reduziert, damit in der übrigen Zeit konzentriert an der Verminderung der Rückstände gearbeitet werden kann,
- im September soll die Beihilfestelle voraussichtlich für zwei Wochen für den Publikumsverkehr geschlossen werden, die telefonische Erreichbarkeit wird auf die Geschäftsstelle beschränkt; der genaue Zeitpunkt der Schließung soll noch veröffentlicht werden,
- als „EILT-Fälle“ werden nur noch solche Anträge behandelt, bei denen die Summe einer einzelnen Rechnung (zum Beispiel Krankenhaus) ein Monatsbrutto des Antragstellers übersteigt.

Mittels dieser Maßnahmen soll die Bearbeitungsdauer zum Jahresende auf ca. 4 Wochen nach Antragsingang gesunken sein.

Die DSTG wird die Entwicklung weiter kritisch beobachten.

INHALTSVERZEICHNIS

Beihilfe:	
40.000 Anträge unbearbeitet	29
Impressum	30
DSTG bei der Berliner Morgenpost	30
Dieter Ondracek:	
In Finanzverwaltungen fehlen 10.000 Beschäftigte	30
Neuorganisation in den Finanzkassen (Fortsetzung)	31
Schluss mit dem Stellenabbau:	
Vorsteherinnen und Vorsteher beziehen Position	32
Länder gefährden einheitliche Einkommensrunde	35
Reformmodell 21:	
Statt Chaos - Perspektiven	35
Leistungsangebot der Deutschen Steuer-Gewerkschaft:	
DSTG-Rechtsschutz - Beratung und Verfahrensrechtsschutz	36

DSTG bei der Berliner Morgenpost

Im April 2004 hat die Berliner Morgenpost die DSTG eingeladen, wie in den vorangegangenen Jahren an einer Telefonaktion für ihre Leser mit acht fachkundigen Mitgliedern teilzunehmen, um Fragen zu steuerlichen Themen der Anrufer zu beantworten. Zweieinhalb Stunden griffen unsere Kolleginnen und Kollegen zum Hörer, um einkommen- und lohnsteuerliche Auskünfte zu erteilen.

Alle acht Kolleginnen und Kollegen, die ihren Sonntagvormittag bei schönem vorfrühlingshaften Wetter für die Zeitung, aber auch der DSTG opferten, kamen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass sie den Anrufern mit ihren Antworten geholfen haben, die anstehende Steuererklärung für 2003 etwas leichter auszufüllen. Wenn auch nicht alle interessierten Leser Erfolg hatten und die Redaktion telefonisch erreichten, so waren jedoch die meisten Fragen und Antworten zwei Tage später in der Morgenpost nachzulesen.

Worte des Dankes erhielten viele der telefonierenden Kolleginnen und Kollegen und hatten auch deswegen viel Spaß und Freude an der Aktion. Nächstes Jahr, so ihr Tenor, kommen wir bestimmt wieder, wenn die Morgenpost uns danach fragen sollte.

Betreut wurde die Morgenpost-Aktion von dem Landesvorstandsmitglied Kollegin Martina Riedel und dem stellvertretenden Landesvorsitzenden Bernd Raue.

Dieter Ondracek: In Finanzverwaltungen fehlen 10.000 Mitarbeiter

Steuereinnahmen in Milliardenhöhe gehen nach Einschätzung des dbb beamtenbund und tarifunion dem Fiskus jährlich verloren, weil die Finanzverwaltungen personell unterbesetzt sind. „Um leidlich ordentlich arbeiten zu können, bräuchten wir zusätzlich 6.000 Mitarbeiter im Innendienst, 1.000 Mann mehr in der Steuerfahndung und plus 3.000 Betriebsprüfer“, sagte der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und Bundesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Dieter Ondracek, der Zeitung „Die Welt“ (Ausgabe 4. August 2004). Dadurch ließen sich mindestens fünf Milliarden Euro pro Jahr mehr für die öffentlichen Kassen erzielen, schätzt der Steuerbeamte.

Besonders deutlich seien die Folgen des Personalmangels bei den Betriebsprüfungen zu spüren. So können Großbetriebe nur alle 4,5 Jahre, mittelständische Firmen alle 12,7 Jahre und Kleinstbetriebe nur alle 70 Jahre geprüft werden, sagte der DSTG-Vorsitzende. In mittleren Betrieben würden zudem nur die zurückliegenden drei Jahre geprüft, „das heißt, die Steuerspargeheimnisse der letzten zehn Jahre bleiben verborgen“, fügte Ondracek hinzu. Vor dem Hintergrund knapper Kassen würden die für die Finanzverwaltungen zuständigen Länder frei werdende Stellen nicht wieder besetzen oder sogar streichen. Durch die Änderungen beim Steuerrecht wachse gleichzeitig das Arbeitspensum immer mehr an. Ondracek: „In der vergangenen Legislaturperiode hatten wir 36 Steueränderungsgesetze zu verkraften.“ Ab 2005 gilt das Alterseinkünftegesetz, wonach Renten künftig sukzessive besteuert und im Gegenzug die Beiträge schrittweise von der Steuer freigestellt werden. Dadurch kommen bis zu 1,3 Millionen neuer Fälle auf die Finanzämter zu. „Um die zu bearbeiten, bleiben dann andere Fälle liegen“, warnt Ondracek.

DSTG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

IMPRESSUM

DSTG DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im dbb - beamtenbund und tarifunion

Herausgeber: Landesleitung der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - LANDESVERBAND BERLIN, Motzstraße 32, 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)
Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Mo 9:00 - 18:00 Uhr Di - Do 9:00 - 14:00 Uhr
Telefon: 030 21473040 Telefax: 030 21473041 E-Mail: info@dstg-berlin.de Internet: www.dstg-berlin.de

Verantwortlich für den Inhalt: Jürgen Köchlin

Redaktion: Detlef Dames (verantw.) Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Christa Röglin, Rita Rohde, Frank Schröder, Daniela Werner
Redaktions-/Anzeigenschluss ist jeweils der 10. des Monats. Namentlich gezeichnete Beiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Bei Leserbriefen, e-mail und Faxen behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.

Fotos: DSTG Berlin Archiv / Michael Pahlow (DSTG-Bezirksgruppe Tempelhof)

Anzeigenverwaltung: Götz Lemke

Gestaltung/Layout: Jürgen Köchlin

Druck: DRUCKEREI WICHMANN - Offsetdruck - Buchbinderei, Askaniering 155-156, 13585 Berlin (Spandau)
Telefon: 030 3752030 Telefax: 030 3755226 E-Mail: druckerei.wichmann@t-online.de

Titellayout: Karsten Köchlin

Auflage: 8.100 Exemplare - Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

August 2004

Neuorganisation in den Finanzkassen (Fortsetzung)

Sachgebiet Erhebung - das Chaos wird verwaltet !!!!

Die Stelle des Vorbuchführers

Die Stelle der Buchhalterei 1

½ Stelle des Buchhalters mit besonderer Aufgabenstellung

Die Stelle des Oberbuchhalters

Die Stelle des stellv. Kassenleiter

Die Stelle des Kassenleiters

Die Stelle des Kassenaufsichtsprüfers

Die Stellen in der Girostelle

weg . . .

Übrig geblieben sind die Mitarbeiter in der AHE-Verwahrung und die Buchhalter, die mit den „Vollstreckern“ zusammengepfert werden sollen.

Man nehme noch einen SL und fertig ist das Sachgebiet Erhebung !!!

So einfach stellt sich die OFD das vor.

Es gibt ein Finanzamt das die Vorgaben wortwörtlich umgesetzt und bald festgestellt hat, dass es so nicht funktioniert.

Warum nicht??

Weil es einfach nicht möglich ist, den Abbau der o.a. Stellen zu kompensieren.

Die entstandenen Schwierigkeiten sind in 3 Problemkreise aufzuteilen:

1. Dateneingabe in der Zentralen Zahlstelle der Finanzämter

Die ZZFÄ ist - nach Abarbeiten der durch die Umstellung entstandenen Rückstände - jetzt nach Monaten in der Lage, die eingegangenen Zahlungen zeitnah - Schecks und Vollziehereinzahlungen brauchen immer noch mindestens zwei Woche - zu buchen.

Da aber nach Auffassung der DSTG von der OFD nicht genügend (und evtl. nicht genügend geschulte) Datenerfasserinnen eingesetzt sind, mehren sich in sehr starkem Maße die Einzahlungen, die nicht zutreffend zugeordnet sind mit der Folge, dass insbesondere die Fallzahlen der auf den Personenspeicherkonten gebuchten Verwahrungen steigen.

2. Bearbeitung der zunächst unanbringlichen Einzahlungen (Verwahrung).

Offensichtlich ist die OFD wider besseres Wissen davon ausgegangen, dass alle Einzahler korrekt ihre Zahlungen bezeichnen, die StNr. einschl. FANr., sowie Steuerart und Zeitraum.

Dass dies nicht der Fall ist bezeugen die bis zu 40 Verwahrungsbelege, die täglich in die Ämter flattern (hochgerechnet auf alle Ämter ist man schnell bei der Zahl 1000) und die von den Buchhaltern manuell zu bearbeiten und umzubuchen (vielfach auf andere Ämter) oder zu erstatten sind.

3. Erhöhter Arbeitsanfall in den Buchführungsbereichen der Finanzämter

Bereits lange vor Einrichtung der Zentralen Zahlstelle wurden im Buchführungsbereich der meisten Finanzämter im Hinblick auf die künftige Entlastung starke personelle Einschnitte vorgenommen (s.o.). Dies wurde gerade noch - in Erwartung der Entlastung - hingegenommen, obwohl dieser Bereich von da an stark erhöhten Belastungen ausgesetzt war.

Der allseits propagierte Entlastungseffekt hat sich nicht nur nach Einrichtung der ZZFÄ nicht eingestellt, die Arbeitsbelastung hat sich noch verstärkt (siehe dazu Protokoll zur Dienstbesprechung mit den SL Erhebung/Buchführung v. 28.04.2004 - veröffentlicht im FachInfo).

Die Bearbeitung vorher reibungslos zu erledigender Arbeitsvorgänge wird zum Abenteuer (siehe dazu die Rdvfg. Erh-Nr. 1 vom 29.04.04 - veröffentlicht im FachInfo - die offensichtlich auf vielen konstruktiven Vorschlägen der betroffenen Kolleg/innen basiert). Das Ermitteln von Zahlungen ist teilweise mit aufwändigen Suchaktionen verbunden.

Von Fehlbuchungen bei denen der Verbleib mühevoll ermittelt werden muss, ganz zu schweigen.

Lt. Mitteilung der OFD ist der Buchführungsbereich in vollem Umfang für die Steuerkonten verantwortlich, ohne Einfluss auf die Verarbeitung der Einzahlungen zu haben.

Auch die Telefonate mit aufgeregten Steuerbürgern bleiben den Buchhaltern „erhalten“. Ein Hinweis auf Fehler oder Verzögerung

im System ist lt. OFD nicht erlaubt und gilt als unsachgemäße Äußerung !!!

Besonders hilfreich ist dann der Anruf des Kassenreferenten der OFD bei den SL Erhebung/Buchführung, der im Hinblick auf die getroffenen Zielvereinbarungen darauf hinweist, dass die vierteljährliche Meldung der Rückstände in „dieser Höhe nicht bestehen bleiben kann“.

Das maschinelle Auszahlungsverfahren „BiFi“ führte zwar zur Entlastung der Dekommstellen, nicht aber zur Entlastung des Buchführungsbereichs. Die zur Erstattung führenden vorbereitenden Arbeiten sind nach wie vor vom Buchhalter zu erledigen und das „Auflisten“ im BiFi-Verfahren vom Zeitaufwand nicht viel geringer als das manuelle Schreiben der Überweisungsträger. Außerdem muss jetzt auch noch das Verfahren E 69 „gebifit“ werden.

Das maschinelle Umbuchungsverfahren wurde in seiner ersten Version von den pilotierenden Ämtern wegen Unzumutbarkeit abgelehnt - die zweite Version ist auch nicht das Nonplusultra.

Von maschinellen zeitraumbezogenen Kontenumstellungen ist die OFD noch weit entfernt; dabei ist gerade hier bei den arbeitsintensiven Kontentrennungen der manuelle Aufwand enorm hoch.

Aufgrund der starken personellen Reduzierung bedeuten Vertretung bei Krankheit, Urlaub und beim Abbau der Ausgleichstage nach dem Berliner Anwendungstarifvertrag bei den Angestellten eine enorme zusätzliche Belastung. Es steht zu befürchten, dass die permanente Überbelastung zu gesundheitlichen Schäden führt.

Aus den oben genannten Gründen fordert die DSTG zur Entlastung des Sachgebiets Erhebung im Buchführungsbereich mindestens eine zusätzliche Stelle pro Finanzamt.

Schluss mit dem Stellenabbau! Vorsteherinnen und Vorsteher beziehen Position

Mit einem Brandbrief an den Finanzsenator Dr. Sarrazin und an den Regierenden Bürgermeister von Berlin Wowereit verurteilten die Vorsteherinnen und Vorsteher den Stellenabbau in den Finanzämtern. Sie wiesen auf die besondere Rolle der Finanzämter für die Einnahmenerzielung hin und stellten die künftige Funktionsfähigkeit der Finanzämter bei Beibehaltung des Personalabbaus in Frage.

Dem Schreiben der Vorsteherinnen und Vorsteher kann sich die Deutsche Steuer-Gewerkschaft Berlin vorbehaltlos anschließen, stellt die darin geäußerte Meinung doch die schon seit Jahren von der DSTG vertretene Kernkritik gegen die politisch Handelnden dar.

Die DSTG spricht den Vorsteherinnen und Vorstehern ihre Hochachtung für den von ihnen vorgenommenen Schritt aus. In diesen schwierigen Zeiten ist von den Dienststellenleitern die einzig richtige Maßnahme getroffen worden die möglich ist:

Den verantwortlichen Politikern die Fehlentwicklung aufzuzeigen und sich gleichzeitig vor ihre Mitarbeiter(innen) zu stellen und deren Interessen zu vertreten.

Über wie wenig Kritikfähigkeit und Sozialkompetenz Politiker verfügen lässt sich daran ablesen, dass der Regierende Bürgermeister bislang auf das Schreiben gar nicht reagierte und der Finanzsenator erst zu einem Zeitpunkt ein Gespräch mit Vorsteherinnen und Vorstehern in Aussicht stellte, nachdem sich die Berliner Morgen-

post in einer Veröffentlichung dieses Schreibens annahm.

Wir hoffen, dass sich die Vorsteherinnen und Vorsteher angesichts dieser Behandlung nicht entmutigen lassen und den einmal gewählten Weg weiter gehen. Die DSTG bietet ihnen dazu jegliche Unterstützung an.

Damit ein jeder sich ein persönliches Bild über das Engagement der Vorsteherinnen und Vorsteher machen kann, drucken wir das Schreiben nachfolgend ungekürzt ab:

Die Vorsteherinnen und Vorsteher
der Finanzämter des Landes Berlin

Berlin, den 07. Juni 2004

An den
Regierenden Bürgermeister von Berlin
Herrn Klaus Wowereit
10173 Berliner Rathaus

An den
Senator für Finanzen
Herrn Dr. Thilo Sarrazin
Klosterstraße 59
10179 Berlin

Arbeitsfähigkeit der Berliner Finanzämter

Sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Senator,

die Berliner Finanzämter haben in den vergangenen Jahren einen exorbitanten Stellenabbau hinnehmen müssen. Diese

Maßnahme der Haushaltskonsolidierung wurde in der Steuerverwaltung zügig und ohne Larmoyance umgesetzt. Nach unserem Eindruck war dies in der übrigen Berliner Verwaltung keineswegs so üblich.

Nach Überzeugung der Berliner Finanzamtsvorsteher beeinträchtigen jedoch die zuletzt ergriffenen personalwirtschaftlichen Maßnahmen (massiver Stellenabbau durch die jüngsten Haushaltspläne und erstmals auch in größerem Umfang Zuweisung von Finanzamtsbediensteten zum Stellenpool) die Arbeitsfähigkeit der Berliner Finanzämter nunmehr in einem solchen Maße, dass ein einigermaßen ordnungsgemäßer Gesetzesvollzug nicht mehr gewährleistet ist.

Wir erlauben uns in diesem Zusammenhang den Hinweis auf zwei Besonderheiten, welche die Berliner Steuerverwaltung von allen anderen Verwaltungsbereichen des Landes Berlin grundlegend unterscheidet.

Zum einen wird der Personalbedarf der Steuerverwaltung jährlich nach einem komplexen, bundeseinheitlich vorgegebenen Berechnungsverfahren („PersBB“) exakt ermittelt. Hierbei ist allgemein unstrittig, dass das Ergebnis einer solchen PersBB-Rechnung die Untergrenze des für die Aufgabenerledigung notwendigen Personalbedarfs bildet. Wird ein solches

Ergebnis „eins zu eins“ umgesetzt, ist die Annahme einer Personalüberausstattung von vornherein ausgeschlossen. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass die meisten Länder das PersBB-Soll nicht mehr in vollem Umfang finanzieren. Dass Berlin ebenso verfährt und sich dabei sogar in der Gruppe der Länder befindet, die das PersBB-Ergebnis am weitesten unterschreiten, besagt in diesem Zusammenhang nichts. Ob diese forcierte Unterfinanzierung der Berliner Einnahmeverwaltung angesichts der Tatsache, dass Berlin zu den finanzschwächsten Ländern gehört und vor dem Bundesverfassungsgericht auf eine deutliche Erhöhung seiner bundesstaatlichen Alimentierung klagt, politisch ratsam ist, muss aber bezweifelt werden.

Zum anderen weist die Steuerverwaltung – ebenfalls im Unterschied zu nahezu allen anderen Berliner Verwaltungen – bei den Quervergleichen mit anderen Bundesländern keine Ausstattungsvorsprünge auf. Besonders bemerkenswert ist, dass der Vergleich mit Hamburg, welches als bevorzugter Vergleichsmaßstab stets herangezogen wird, einen erheblichen Ausstattungsrückstand ergibt, der bereits 1992 – nach Umrechnung auf eine vergleichbare Einwohnergrößenordnung – 550 Stellen betrug und damit der Personalstärke

Fortsetzung Seite 33 ►►►

Schluss mit dem Stellenabbau! Vorsteherinnen und Vorsteher beziehen Position

►►► Fortsetzung von Seite 32:

zweier Finanzämter entspricht. Dieser Ausstattungsrückstand im Vergleich zu Hamburg besteht in ähnlicher Größenordnung nach wie vor.

Damit steht fest, dass es in der Berliner Steuerverwaltung – im deutlichen Unterschied zu allen anderen Verwaltungen – keinen sachlich begründeten Personalüberbestand und auch keine Ausstattungsvorsprünge, sondern allenfalls einen „haushaltspolitisch verordneten“ Überbestand gibt.

Der in der Öffentlichkeit wiederholt aufgestellten Behauptung, die im Überhang befindlichen Dienstkräfte hätten in ihren Verwaltungen nichts mehr zu tun, muss für den Bereich der Steuerverwaltung mit aller Entschiedenheit widersprochen werden. Durch den bisherigen Personalabbau hat sich die für die Bearbeitung der Steuerfälle zur Verfügung stehende Zeit drastisch verringert. Zwar ist in der selben Zeit durch den flächendeckenden Einsatz der EDV ein nicht unerheblicher Rationalisierungseffekt erzielt worden. Wegen des Umfangs des Personalabbaus bei gleichbleibender oder noch zunehmender Aufgabenfülle (Fallzahlenwachse in Teilbereichen; ständige Zunahme neuer und zum Teil kaum praktikabler Gesetze) muss dennoch konstatiert werden, dass in der Berliner Steuerverwaltung die Intensität der Beschäftigung mit den steuerlichen Angelegenheiten der Steuerpflichtigen so gesunken ist, dass erhebliche Steuerausfälle unvermeidlich erscheinen.

Die aufgrund des Doppelhaushalts für die Jahre 2004 und 2005 den Finanzämtern verordneten Stellenpläne setzen die stringente Politik der pauschalen Stellenkürzung fort. Die sich hieraus ergebenden Konsequenzen für das Steueraufkommen, die fachliche Qualität der Steuerbescheide, die Bearbeitungsdauer und die Qualität der sonstigen Dienstleistungen der Finanzämter liegen auf der Hand.

Wir weisen deshalb nachdrücklich darauf hin, dass die zuletzt vollzogenen und weiter betriebenen Maßnahmen des Stellenabbaus in der Berliner Steuerverwaltung erhebliche Steuereinnahmen kosten und hierdurch den Haushalt des Landes zusätzlich und unnötig belasten werden. Wir weisen ferner darauf hin, dass die verfassungs-

mäßig notwendige Kontrolltätigkeit und die Durchführung von Außenprüfungen bereits jetzt nur noch in eingeschränktem Umfang stattfindet. Und wir weisen auch noch einmal darauf hin, dass sich Berlin im Rahmen seiner Klage vor dem Bundesverfassungsgericht zu rechtfertigen haben wird, wenn es den korrekten Vollzug der Steuergesetze nicht mehr sicherstellt.

Nach alledem fordern wir, der Berliner Steuerverwaltung das den Ergebnissen der PersBB entsprechende Personal und die dafür notwendigen Stellen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus fordern wir, die Steuerverwaltung von den Regularien der Stellenpoolbewirtschaftung sofort auszunehmen und sicherzustellen, dass bereits zum Überhang gemeldete Dienstkräfte weiterhin uneingeschränkt den Finanzämtern zur Verfügung stehen.

Denn alle diese Dienskräfte hatten und haben konkrete Aufgabenbereiche, die von dem verbleibenden Personal ohne Qualitätsverluste nicht zusätzlich übernommen werden können. Wir haben keinerlei Verständnis dafür, dass gut ausgebildete Bedienstete der Steuerverwaltung anderen Verwaltungen zur Verfügung gestellt werden (müssen) und die eigene Aufgabenerledigung dadurch beeinträchtigt wird.

Nach alledem wenden wir uns an Sie mit der Bitte, dieses Schreiben zum Anlass zu nehmen, die Sachgerechtigkeit der Sparmaßnahmen zu Lasten der Steuerverwaltung Berlins zu überprüfen und die aus unserer Sicht notwendigen Korrekturen zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Lanzke,
Vorsteherin des FA Wilmersdorf
und
Sprecherin der Vorsteher der
Berliner Finanzämter

Reichelt,
Vorsteher des FA Charlottenburg

Berger,
Vorsteher des FA Friedrichshain/Prenzlauer
Berg

Marquardt,
Vorsteher des FA Hellersdorf/Marzahn

Limbach,
Vorsteher des FA Kreuzberg

Preuße,
Vorsteher des FA Lichtenberg/Hohenschön-
hausen

Paulshofen-Zenglein,
Vorsteherin des FA Mitte/Tiergarten

Czarnetzki,
Vorsteher des FA Neukölln-Nord

Jacoby,
Vorsteher des FA Neukölln-Süd

Werpuschinski,
Vorsteher des FA Pankow/Weißensee

Grabbert,
Vorsteher des FA Reinickendorf

Schwab,
Vorsteher des FA Schöneberg

Weichert,
Vorsteher des FA Spandau

Weiß,
Vorsteher des FA Steglitz

Nareyek-Hoven,
Vorsteherin des FA Tempelhof

Daumke,
Vorsteher des FA Treptow/Köpenick

Heid,
Vorsteher des FA Wedding

Possehl,
Vorsteher des FA Zehlendorf

Lang,
Vorsteher des FA für Körperschaften I

Wybranski,
Vorsteherin des FA für Körperschaften II

Belling,
Vorsteher des FA für Körperschaften III

Panthen,
Vorsteher des FA für Körperschaften IV

Mahlow,
Vorsteher des FA für Fahndung
und Strafsachen

Werbung !

Länder gefährden einheitliche Einkommensrunde

Mit ihrem Ausstieg aus den Tarifverhandlungen zur Neugestaltung des öffentlichen Dienstrechts gefährden die Länder nach Feststellung der dbb tarifunion eine einheitliche Einkommensrunde 2005 in Bund, Ländern und Kommunen.

Denn die Ergebnisse der Neugestaltung werden die Forderungen für die Einkommensrunde 2005 maßgeblich beeinflussen. Die dbb tarifunion stellt klar, dass es ihr Ziel bleibt, einheitlich zu verhandeln und ein dem Prinzip des Flächentarifvertrags entsprechendes einheitliches Ergebnis auszuhandeln. Allerdings sei eine Rückkehr der Länder an den Verhandlungstisch derzeit nicht sehr realistisch, weil sie über keine einheitliche Position und Zielsetzung in Sachen Modernisierung verfügen. Zumindest Teile der Länder strebten eine Dezentralisierung der Tarifpolitik an, die die Gewerkschaften schwächen soll.

Mit ersten bewertbaren Zwischenergebnissen der Verhandlungen zur Neugestaltung des öffentlichen Tarifrechts, die auf die Länderbeschäftigten nach derzeitigem Stand keinen Einfluss haben, wird Ende September gerechnet.

Die richtige Adresse für Ihre Bankgeschäfte!

Seit über 130 Jahren für Post und Telekom – jetzt können Sie exklusiv als Beschäftigter bei Polizei, Justiz, Bundesgrenzschutz, Finanzamt, Feuerwehr und Zoll sowie Ihre Angehörigen ebenfalls die Vorteile einer PSD Bank-Verbindung nutzen.

Wir bieten alle Bankdienstleistungen im Einlagen- und Kreditbereich im Privatkundengeschäft.

Die Vorteile von PSD GiroDirekt

- **komplett frei von Kosten**
 - **Gewinn durch hohe Verzinsung ohne Mindesteinlage**
 - **kostenlose BankCard**
 - **kostenlose Mastercard / VISA Card**
 - **Bargeld zum Nulltarif**
 - **PSD OnlineBanking**
- www.psd-berlin-brandenburg.de

Einfach anrufen 0 18 03/850 820

Mo.-Fr. 6-22 Uhr
Sa. und So. 9-16 Uhr



Berlin-Brandenburg eG

Handjerystraße 34-36
12159 Berlin (Friedenau)

Statt Chaos - Perspektiven

Der dbb Gewerkschaftstag hat ein „Reformmodell 21“ beschlossen, mit dem sich der dbb offensiv und kämpferisch in die öffentliche Diskussion um die Zukunft des öffentlichen Dienstes einmischen will.

Zum Reformmodell 21 sind inzwischen zwei Broschüren erschienen:

**Reformmodell 21 - Erläuterungen
Eckwerte des Dienstrechtskonzeptes des dbb**

Beide Broschüren des dbb stehen auf der Homepage des DSTG-Landesverbandes Berlin - www.dstg-berlin.de - zum Download zur Verfügung!

Das Leistungsangebot . . .

Beispiel

DSTG-Rechtsschutz - Rechtsberatung und Verfahrensrechtsschutz -

„Versetzung in den Stellenpool“

- √ Rechtsschutzantrag und RA-Vollmacht sind im Internet abrufbar!
- √ Rechtsschutzantrag und Anlagen sind über die DSTG-Bezirksgruppe an den DSTG-Landesverband zu senden!
- √ Über den „Stellenpool“ und seine Folgen informieren die örtlichen DSTG-Bezirksgruppen.

Zeigen Sie sich solidarisch - treten Sie in die Fachgewerkschaft ein!

DSTG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Ausfüllen und bitte an die DSTG-Berlin senden:

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Berlin
Motzstraße 32

10777 Berlin

FAX: 030 21473041

Ja, ich werde Mitglied der Deutschen Steuer-Gewerkschaft.

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in die Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Landesverband Berlin- mit Wirkung vom 2004.

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon privat: E-Mail privat:

Dienststelle: Besoldungs-/Vergütungsgruppe:

Telefon dienstlich: Teilzeitbeschäftigt:

....., den (Unterschrift)